

Flugzeugentführung DC-8 Swissair

Sitzung des Bundesrates vom 13. September 1970 / 0115 Uhr

Auf Wunsch des Chefs des Politischen Departements tritt der Rat zu einer neuen Lagebesprechung zusammen, da aus Amman Meldungen eintreffen, die neuerdings zu sehr grosser Sorge Anlass geben. Anwesend sind auch die Herren Botschafter Micheli und Thalmann. Der Chef des EPD, Herr Graber, eröffnet die Orientierung mit dem Hinweis, dass neue Meldungen vorliegen, die zu grosser Beunruhigung Anlass geben. Es scheint, dass die Flugzeuge ohne Wissen der Hauptverantwortlichen der Volksfront für die Befreiung Palästinas wie auch der von Arafat geleiteten Dachorganisation gesprengt wurden. Die Volksfront will nun die Verhandlungen fortsetzen, aber drängt darauf, dass für die einzelnen Länder getrennt eine Lösung gesucht wird, wobei Israel vorderhand ausgeschlossen ist. Die schweizerischen Passagiere sollen gegen die drei Häftlinge von Zürich freigegeben werden, die britischen Passagiere gegen die Auslieferung der in London inhaftierten Attentäterin und des Leichnams ihres Begleiters, die deutschen Passagiere gegen die Auslieferung der drei Häftlinge von München. Ein paralleler Vorschlag wird auch den USA gemacht - in allen Fällen aber werden stets Ausnahmen vorbehalten. So sollen insbesondere je 6 Schweizer, Engländer und Deutsche als Geiseln festgehalten werden, bis die in den betreffenden Ländern inhaftierten Palästinenser in Amman ankommen. Die israelischen Staatsbürger, die im Militärdienstalter sind, will man überhaupt nicht herausgeben. Für die Israeli mit doppelter Nationalität soll ein besonderes Abkommen direkt mit der Regierung von Tel-Aviv geschlossen werden. Nach den Angaben, über die das Politische Departement verfügt, sollen damit mindestens 30 Geiseln zurückbehalten werden. Für die übrigen Passagiere ist eine sukzessive Freilassung vorgesehen, doch kann noch nicht mit einer sofortigen Abreise gerechnet werden. Von Bedeutung ist, dass weiterhin keine neue Frist für die Erfüllung dieser Forderungen gesetzt wird. Arafat hat in diesem Zusammenhang sogar verlangt, dass die Regierungen selbst die Passagiere bezeichnen sollen, die als Geiseln zu bleiben hätten. Herr Freymond, der diese Bedingungen entgegengenommen hat, hat sie im vorneherein als unannehmbar bezeichnet. Er ist im übrigen der Auffassung, dass das IKRK unter diesen Umständen sich nicht mehr mit dem Austausch befassen kann, sondern seine Tätigkeit auf eine rein humanitär- : medizinische Aktion beschränken müsse.

Die neue Lage ist bereits im Koordinationsausschuss besprochen worden. Alle darin vertretenen Länder sind der Auffassung, dass die Aktion des Roten Kreuzes unbedingt im bisherigen Rahmen fortgesetzt werden muss. Insbesondere darf es unter keinen Umständen zu einem Abbruch der Verhandlungen kommen, da das Entstehen einer Leere das Schlimmste in dieser Situation wäre. Die Verhandlungen müssen lediglich als unterbrochen betrachtet werden, und so ist denn auch

- 2 -

vorgesehen, dass Rochat in Amman bleibt. Herr Freymond wird im Verlaufe des Sonntags nach Genf zurückkommen, er wird im Verlaufe des Abends zusammen mit Herrn Naville nach Bern kommen. Inzwischen ist auch eine Meldung der Direktion der Swissair eingetroffen, wonach 8 Swissair-Passagiere festgehalten werden, davon 6 schweizerischer Nationalität. Auch die Deutschen haben eine Liste ihrer Geiseln erhalten, aber ihre Botschaft spricht zusätzlich von einer Frist bis Sonntag vormittags 10 Uhr.

Sorgen macht im übrigen nach wie vor die allgemeine Lage in Amman. Es ist völlig unklar, wer wirklich in der Stadt die Gewalt ausübt. Nach den Erklärungen, die an einer Pressekonferenz der Volksfront für die Befreiung Palästinas kurz nach Mitternacht abgegeben wurden, ist selbst mit einer Bedrohung des Lebens der Geiseln zu rechnen.

In der allgemeinen Aussprache wird zunächst von Herrn Bundespräsident Tschudi darauf hingewiesen, dass nach Meldungen, die er in einer deutschen Radiosendung gehört hat, ein früheres Mitglied des deutschen Ministerrates mit einem Sonderauftrag nach Amman geflogen ist. Diese Mitteilung löst allgemeines Erstaunen aus, und Herr Botschafter Thalmann übernimmt die sofortige Abklärung. Diese ergibt, dass der deutsche Vertreter im Koordinationsstab nichts von dieser Sonderdelegation weiss. Es muss daraus geschlossen werden, dass es sich nicht um eine offizielle Mission handelt. Der Gedanke, eine hohe schweizerische Persönlichkeit nach Amman zu schicken, um dort vielleicht ebenfalls direktere Kontakte zu pflegen, wird verworfen. Der Rat beschliesst einmütig, beim IKRK darauf hinzuwirken, dass es sein Mandat weiter ausübt. Dabei wird wiederum einer gewissen Enttäuschung über die mangelnde Bereitschaft des IKRK zur Mithilfe in dieser Krise Ausdruck gegeben. Der Rat ist sich im übrigen aber auch bewusst, dass die Mission des Roten Kreuzes unter Umständen doch scheitern kann, und dass man sich schon jetzt überlegen muss, was in diesem Falle weiter geschehen soll. Es wird die Idee eines Gipfeltreffens, eventuell auf der Stufe der Aussenminister, zur Diskussion gestellt. Man verspricht sich aber keinen grossen praktischen Nutzen davon, und erwägt eher, weitere diplomatische Schritte in die Wege zu leiten. In Frage käme u.a. eine Einladung an China, eventuell auch an Indien, bei der Volksfront Palästinas dahin zu wirken, dass raschmöglichst alle Passagiere der drei Flugzeuge ausgeliefert werden. Bezüglich der Intervention über Peking bestehen gewisse Bedenken, so dass beschlossen wird, dazu zunächst die Meinungen unseres Botschafters Rossetti einzuholen. Herr Graber gibt im übrigen bekannt, dass die andern Staaten, die bereits um ihre Mitwirkung angegangen wurden (arabische Staaten sowie Russland, Frankreich, Spanien, Italien) weitgehend positiv reagiert und ihre guten Dienste zugesichert haben. - Damit werden die Verhandlungen unterbrochen - es wird in Aussicht genommen, sie nach Anhören der Herren Freymond und Naville fortzusetzen.

18.9.1970 Br/Ba

BUNDESKANZLEI